



KommR Manfred Fuchs
Landesinnungsmeister



Ing. Helmut Brunner
Landesinnungsgeschäftsführer

ALTERNATIVENERGIEN-FÖRDERUNGEN

Quicklinks:



Förderung: Thermische Solaranlagen bis 100 m²

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden thermische Solaranlagen zur Heiz- und Warmwasseraufbereitung bis 100 m². Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:

- Kollektor
- Wärmespeicher
- Verrohrung

Förderung ausschließlich als De-minimis Beihilfe. Die Förderhöhe beträgt 60% der Bundesförderung, maximal jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Laufzeit bis 30.06.2014. Ansuchen nach Umsetzung der Maßnahme bei der Landesförderungsstelle.

Kontakt/Antragstellung: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: Thermische Solaranlagen ab 100 m²

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine eine oder konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden thermische Solaranlagen zur Prozess-, Heiz- und Warmwasseraufbereitung und zum Antrieb von Kühlanlagen. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:

- Kollektor
- Wärmespeicher
- Verrohrung

Förderung als De-minimis Beihilfe. Die Förderhöhe beträgt 60% der Bundesförderung, maximal jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Förderung über der De-minimis Grenze: bis 40% und allfällige Zuschläge der von der KPC anerkannten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten jedoch max. 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Laufzeit bis 30.06.2014. Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at
Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

ALTERNATIVENERGIEN-FÖRDERUNGEN

Förderung:	Thermische Solaranlagen
Antragsteller:	Alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.
Beschreibung:	<p>Gefördert werden thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Schwimmbadbeheizung, Prozesswärme, Antrieb von Kühlanlagen. Förderungsfähige Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Solaranlagen• Verrohrung• Verteilernetz• Wärmespeicher• Weitere, für den Betrieb relevante Anlageteile <p>Die Förderung beträgt bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten. Achtung: die Rahmenbedingungen und der Zeitpunkt der Antragstellung hängen von der Größe der Kollektorfläche ab.</p>
Kontakt/Antragstellung:	Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714/713, umwelt@kommunalkredit.at , www.public-consulting.at

Förderung:	Einzelwasserversorgungsanlagen in Streulage
Antragsteller:	Physische oder juristische Personen
Beschreibung:	<p>Gefördert werden Einzelwasserversorgungsanlagen mit allen erforderlichen Anlageteilen, die der Versorgung mit Trink- und Nutzwasser einschließlich der künftigen Wasserversorgung dienen. Förderhöhe beträgt (einmalig) max.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Wassererfassung mit Brunnen oder Quellen mit Drucksteigerung EUR 2.100,00• Für die Wassererfassung von Quellen EUR 900,00• Für die Wasseraufbereitung EUR 500,00• Für Wasserleitungen EUR 10,00 je Laufmeter• Für Wasserspeicher EUR 140,00 je m³ Nutzinhalt <p>In jedem Förderfall wird von den förderfähigen Investitionskosten die zumutbare finanzielle Eigenleistung in Form eines Selbstbehaltes abgezogen, dieser beträgt EUR 13.000,00. Die Differenz ergibt die förderungsfähigen Herstellungskosten. Förderungsansuchen vor Baubeginn.</p>
Kontakt/Antragstellung:	Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, T 0732 7720-12478, gtw.post@ooe.gv.at , www.ooe.gv.at

Förderung:	Holzheizungen für Betriebe zur Eigenversorgung
Antragsteller:	Alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.
Beschreibung:	<p>Gefördert werden Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden. Die Förderung umfasst Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung eines oder mehrerer betriebseigener Gebäude. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit von Nennwärmeleistung und Ausführung der Anlage bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten. De-minimis Förderung. Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin.</p>
Kontakt/Antragstellung:	Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at , www.public-consulting.at

Förderung:	Förderaktion Ölheizung
Antragsteller:	Natürliche oder juristische Personen.
Beschreibung:	<p>Gefördert wird der Ersatz bestehender Ölheizungen durch moderne Öl-Brennwertanlagen oder vergleichbare Ölheizungssysteme, die mit "Heizöl Extra leicht" betrieben werden. Zuschuss von EUR 2.000,00, wenn Ihr alter Ölkessel in den Jahren 1989 bis 2003 installiert wurde, EUR 3.000,00, wenn Ihr alter Ölkessel im Jahr 1988 oder früher installiert wurde, EUR 5.000 bei einer neuen Kesselnennwärmeleistung von 50 kW und mehr. Bei Anlagen über 150 kW erhalten Sie eine Individual-Förderung. Laufzeit bis 30.06.2014.</p>
Kontakt/Antragstellung:	Heizen mit Öl GmbH, T 01 0890936, foerderung@heizenmitoel.at , www.heizenmitoel.at

- Förderung: **Wärmepumpen bis 400 kW thermische Leistung**
- Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen.
- Beschreibung: Gefördert werden Wärmepumpenanlagen zur Heizwärme- und/oder Warmwasserversorgung. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:
- Wärmepumpen
 - Wärmequellenanlage
 - Primärseitige hydraulische Installation
 - Anlagenregelung
- Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Förderung ausschließlich als De-minimis Beihilfe, Bundesförderung: Die Förderung ist mit 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Zuschlag für eine externe Energieberatung von mind. 8 Stunden (EUR 300,00), die Anschlussförderungshöhe beträgt bis 50% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Laufzeit bis 30.06.2014. Ansuchen ist nach Umsetzung der Maßnahme jedoch spätestens 12 Monate nach Rechnungslegung bei der Landesförderungsstelle einzureichen.
- Kontakt/Antragstellung: Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

- Förderung: **Wärmepumpen ab 400 kW thermische Leistung**
- Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen.
- Beschreibung: Gefördert werden Wärmepumpenanlagen zur Heizwärme- und/oder Warmwasserversorgung sowie zur Raumkühlung. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.):
- Wärmepumpen
 - Wärmequellenanlage
 - Primärseitige hydraulische Installation
 - Anlagenregelung
- Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Förderung als De-minimis Beihilfe. Bundesförderung: Die Förderung ist mit 15% der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Zuschlagsmöglichkeiten (5% bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen, 5%, aber max. EUR 10.000 EMAS und Umweltzeichenzuschlag. Der Landeszuschuss beträgt bis 60% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Förderung über der De-minimis Grenze: bis 40% und allfällige Zuschläge der von der KPC anerkannten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten jedoch max. 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Laufzeit bis 30.06.2014. Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Landesförderungsstelle bzw. bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
- Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at
Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

- Förderung: **Wärmepumpen**
- Antragsteller: Kunden von ENAMO Ökostrom GmbH
- Beschreibung: Die Wärmepumpe muss als Hauptheizung und über den Wärmepumpen-Tarif betrieben werden. Bei einer kontrollierten Wohnraumlüftung in Kombination mit der Wärmepumpe muss diese ebenfalls über den Wärmepumpen-Tarif betrieben werden. Die Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich müssen erfüllt werden. Förderungssumme: EUR 250,00 inkl. Ust (über 5 Jahre EUR 50,00 im Jahr).
- Kontakt/Antragstellung: ENAMO Ökostrom GmbH, T 0800 81 8000, office@enamo-oekostrom.at, www.enamo-oekostrom.at

ALTERNATIVENERGIEN-FÖRDERUNGEN

Förderung:	Biomasse-Nahwärme
Antragsteller:	Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen.
Beschreibung:	<p>Gefördert werden biogene Gemeinschaftsanlagen. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Heizzentrale inklusive maschinelle Einrichtung, Brennstofflagerhalle• Fernwärmeleitungen und Übergabestationen• Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz• Gekoppelte Solaranlage, sofern sie die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes erhöhen• Weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile <p>Gefördert werden nur Projekte ab 4 Abnehmer für Kofinanzierung mit dem Bund! Voraussetzungen müssen eingehalten werden.</p> <p>Förderung als De-minimis Beihilfe: zu den vom Bund festgelegten umweltrelevanten Investitionskosten wird der mögliche Förderungssatz von 25% im Verhältnis 60% Bundesmittel und 40% Landesmittel aufgeteilt.</p> <p>Förderung über der De-minimis Grenze: zu den vom Bund festgelegten umweltrelevanten Investitionskosten wird der mögliche Förderungssatz von max. 40% im Verhältnis 60% Bundesmittel und 40% Landesmittel aufgeteilt.</p> <p>Laufzeit bis 30.06.2014. Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin.</p>
Kontakt/Antragstellung:	Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-719, kpc@kommunalkredit.at , www.public-consulting.at Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at , www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung:	Impulsförderprogramm für feste Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung im kleinen Leistungsbereich
Antragsteller:	FörderwerberInnen, welche in OÖ eine Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage im kleinen Leistungsbereich bis 50 kW Brennstoffwärmeleistung und einer elektrischen Leistung von max. 5 kW errichten.
Beschreibung:	<p>Förderfähige Kostenpositionen sind die gesamten Anlagekosten, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen• Automatische Brennstoffbeschickung• Pufferspeicher• Installierte Wärme- und Stromzähler• Arbeiten im Rahmen der Anlageninstallation <p>Nicht förderbar sind erbrachte Eigenleistungen und gebrauchte Teile. Förderung in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses. Förderquote beträgt 40% der in Form von Rechnungen nachgewiesenen und anrechenbaren Bruttoinvestitionskosten, max. EUR 11.000,00.</p> <p>Voraussetzungen müssen eingehalten werden.</p> <p>Laufzeit bis 31.12.2014 und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel.</p>
Kontakt/Antragstellung:	Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at , www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung:	Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung
Antragsteller:	Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen.
Beschreibung:	<p>Gefördert wird die Forcierung der energetischen Nutzung erneuerbarer, alternativer Energien, insbesondere die Forcierung der umfassenden Nutzung der bei der Stromerzeugung anfallenden Wärme. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Energiezentrale inkl. automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlage• Kessel• Verstromung• Baumaßnahmen• Kosten für die Umsetzung des Qualitätsmanagement-Systems für Heizwerke

Förderung als De-minimis Beihilfe: der Landeszuschuss beträgt bis 60% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten; Förderung über der De-minimis Grenze: bis 40% und allfällige Zuschläge der von der KPC anerkannten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten jedoch max. 15% der umweltrelevanten Investitionskosten.

Laufzeit bis 30.06.2014. Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at,
www.public-consulting.at
Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz,
T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: **Anschluss an Fern/Nahwärme bis 400 kW Anschlussleistung**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen oder Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit.

Beschreibung: Gefördert werden Investitionen innerhalb der Grundstücksgrenze (z.B.: Übergabestationen, Einbindung ins Heizungssystem), die zum Anschluss an das Fernwärmenetz erforderlich sind und im Eigentum des Förderwerbers stehen. Wird als „De-minimis“-Beihilfe gewährt.

Bundesförderung: Die Förderung beträgt bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten, Zuschlag für eine externe Energieberatung von mind. 8 Stunden (EUR 300,00).

Anschlussförderung: Die Förderungshöhe beträgt bis 60% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Bei Anschluss an ein fossiles Fernwärmenetz wird der Förderungssatz reduziert.

Laufzeit 30.06.2014 und Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel. Ansuchen ist nach Umsetzung der Maßnahme jedoch spätestens 12 Monate nach Rechnungslegung bei der Landesförderungsstelle zu stellen.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at,
www.public-consulting.at
Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz,
T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: **Anschluss an Fernwärme größer 400 kW Anschlussleistung**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen oder Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit.

Beschreibung: Gefördert werden Investitionen innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers (z.B.: Übergabestationen, Einbindung ins Heizungssystem), die zum Anschluss an das Fernwärmenetz erforderlich sind. Mindestinvestitionssumme EUR 10.000,00.

„De-minimis“-Förderung, Bundesförderung: Die Förderungshöhe beträgt bis zu 20% der förderungsfähigen Kosten, Zuschlagsmöglichkeiten (5% bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen, 5%, aber max. EUR 10.000,00 EMAS und Umweltzeichenzuschlag).

Förderungsbasis Landeszuschuss beträgt bis 60% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten.

Förderung über der „de-minimis“-Grenze: bis 40% und allfällige Zuschläge, der von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH anerkannten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten jedoch max. 15% der Bundesförderung.

Bei Anschluss an ein fossiles Fernwärmenetz wird der Förderungssatz reduziert.

Laufzeit bis 30.06.2014 und Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel. Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der KPC GmbH oder bei der Landesförderungsstelle eingelangt.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-713, kpc@kommunalkredit.at,
www.public-consulting.at
Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz,
T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

ALTERNATIVENERGIEN-FÖRDERUNGEN

Förderung: **Biogene Einzelfeuerungsanlagen bis 400 kW Nennwärmeleistung**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden biogene Einzelfeuerungsanlagen (Hackgut- und Pelletsanlagen, Stückholzkessel). Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:

- Automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlage (Feuerungsanlage, Beschickung, Rauchgasreinigung)
- Stückholzkessel in Zentralheizungssystemen (keine Kachelöfen, nur Kessel mit Typenprüfung ausschließlich für Holz, keine Allesbrenner)
- Nebenkosten (z.B.: Heizhaus, Spänesilo, stationärer Zerspanner bzw. Hacker etc.)

Wird als „De-minimis“-Beihilfe gewährt. Die Förderungshöhe beträgt bis 60% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Laufzeit bis 30.06.2014 und Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel. Das Ansuchen ist nach Umsetzung der Maßnahme jedoch spätestens 12 Monate nach der Rechnungslegung bei der Landesförderungsstelle zu stellen.

Kontakt/Antragstellung: Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: **Biogene Einzelfeuerungsanlagen größer als 400 kW Nennwärmeleistung**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden biogene Einzelfeuerungsanlagen (Hackgut- und Pelletsanlagen, Stückholzkessel), Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:

- Automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlage (Feuerungsanlage, Beschickung, Rauchgasreinigung)
- Stückholzkessel in Zentralheizungssystemen (keine Kachelöfen, nur Kessel mit Typenprüfung ausschließlich für Holz, keine Allesbrenner)
- Nebenkosten (z.B.: Heizhaus, Spänesilo, stationärer Zerspanner bzw. Hacker etc.)

Voraussetzungen müssen eingehalten werden. De-minimis Förderung: Förderungsbasis Landeszuschuss beträgt bis 60% der Bundesförderung, max. 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Förderung über der De-minimis Grenze: bis 40% und allfällige Zuschläge, der von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH anerkannten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten max. 15% der Bundesförderung. Laufzeit bis 30.06.2014 und Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel. Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der KPC GmbH oder bei der Landesförderungsstelle eingelangt.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at
Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: **Stromproduzierende Anlagen**

Antragsteller: Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine.

Beschreibung: Gefördert wird die Forcierung der energetischen Nutzung erneuerbarer, alternativer Energien, insbesondere Stromerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Möglichkeit zum Netzzutritt. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind Kosten für Photovoltaik, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Elektrische Energiespeicher. Förderung als De-minimis Beihilfe: Landeszuschuss beträgt 60% der Bundesförderung, max. jedoch 15% der umweltrelevanten Investitionskosten, Förderung über der De-minimis Grenze: bis 40% und allfällige Zuschläge der von der KPC anerkannten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten, jedoch max. 15% der umweltrelevanten Investitionskosten. Laufzeit bis 30.06.2014 unter Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel. Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der KPC GmbH oder bei der Landesförderungsstelle eingelangt.

Kontakt/Antragstellung: Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

- Förderung:** **Geothermie**
- Antragsteller:** Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit.
- Beschreibung:** Gefördert wird die Errichtung geothermischer Nahwärmeversorgungsanlagen, förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:
- Bohrungen
 - Wärmeaustausch
 - Wärmeverteilstrecke
 - Wiederverpressung
 - Kraft-Wärme-Kopplung
 - Geothermische Nachnutzung bestehender Erdölbohrflöcher
- Voraussetzungen müssen eingehalten werden. Förderung als De-minimis Beihilfe: zu den vom Bund festgelegten umweltrelevanten Investitionskosten wird der mögliche Förderungssatz von max. 30% im Verhältnis 60% Bundesmittel und 40% Landesmittel aufgeteilt.
- Förderung über der De-minimis Grenze: zu den vom Bund festgelegten umweltrelevanten Investitionskosten wird der mögliche Förderungssatz von max. 40% im Verhältnis 60% Bundesmittel und 40% Landesmittel aufgeteilt.
- Laufzeit bis 30.06.2014. Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Landesförderungsstelle bzw. der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
- Kontakt/Antragstellung:** Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at
Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

- Förderung:** **Wärmeverteilung**
- Antragsteller:** Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine oder professionelle Einrichtungen.
- Beschreibung:** Gefördert wird der Ausbau und die Verdichtung von Biomasse-Nahwärmenetzen. Förderungsrelevante Kosten (ohne MWSt.) sind:
- Wärmeverteilungen aus Biomasse-, Nahwärme-, Geothermieanlagen
 - Wärmeverteilungen inkl. vorgeschaltene Wärmetauscher bei KWK-Anlagen
 - Kosten für den Q-Beauftragten sind im Rahmen der Bestimmungen für immaterielle Kosten förderfähig
- Voraussetzungen müssen eingehalten werden.
- Förderung als De-minimis Beihilfe: zu den vom Bund festgelegten umweltrelevanten Investitionskosten wird der mögliche Förderungssatz von max. 25% im Verhältnis 60% Bundesmittel und 40% Landesmittel aufgeteilt.
- Förderung über der De-minimis Grenze: zu den vom Bund festgelegten umweltrelevanten Investitionskosten wird der mögliche Förderungssatz von max. 40% im Verhältnis 60% Bundesmittel und 40% Landesmittel aufgeteilt.
- Laufzeit bis 30.06.2014. Antragstellung vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Landesförderungsstelle bzw. der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- Kontakt/Antragstellung:** Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at
Amt der Oö. Landesregierungen, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, T 0732 7720-145 01, foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

ALTERNATIVENERGIEN-FÖRDERUNGEN

Förderung: **Stromerzeugung in Insellage auf Basis erneuerbarer Energieträger**

Antragsteller: Alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (z.B. Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten). Förderungsfähige Anlagen(teile): Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Blockheizkraftwerke, Windkraftanlagen, Elektrische Energiespeicher, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile, Mindest-Investition: EUR 10.000,00, De-minimis Förderung, Die Förderung beträgt bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten. Einreichung vor Errichtung der Anlage.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at

Förderung: **Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe**

Antragsteller: Alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden Anlagen zur Herstellung von biogenen, flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen (Biodiesel, Bioethanol, Pflanzenöl, Biomethan). Förderungsfähige Anlagen(teile): Produktionsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Rohstofflager, Treibstofflager, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile, Mindest-Investition: EUR 10.000,00, De-minimis Förderung, Die Förderung beträgt bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten. Einreichung vor Errichtung der Anlage.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at

Förderung: **Abwärmeauskopplung**

Antragsteller: Alle Betriebe, sonstig unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Beschreibung: Gefördert werden Anlagen zur Auskoppelung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbebetrieben, die Einspeisung von Abwärme in neue und bestehende Netze sowie die Wärmeverteilung zu den Abnehmern und die Nutzbarmachung der Abwärme durch Wärmepumpen. Förderungsfähige Anlagen(teile): Auskoppelungsanlagen mit Wärmetauscher, Fernwärmeleitungen und Verteilzentrale, Verteilnetz mit Übergabestationen, Zentrale und dezentrale Wärmepumpen zur Temperaturerhöhung und weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit von der Art der Anlage bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten. Einreichung von Errichtung der Anlage, De-minimis Förderung.

Kontakt/Antragstellung: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, T 01 31631-714, kpc@kommunalkredit.at, www.public-consulting.at

Für weitere Fördermöglichkeiten kontaktieren Sie bitte auch Ihre Wohnsitzgemeinde.

Diese Auflistung dient lediglich zur Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!
Stand Jänner 2014